

Antrag auf Befreiung von der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht als Student

Debeka

BKK®



Debeka BKK
Postfach 3003 62
56027 Koblenz

Antragsfrist: 3 Monate
ab Beginn der
Versicherungspflicht

I. Ihre Daten

Vorname
Name
Geburtsdatum

Straße, Nr.
PLZ
Ort

II. Befreiung

Nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 Sozialgesetzbuch Fünf (SGB V) bin / werde ich versicherungspflichtig als eingeschriebener Student an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule.

Ich studiere ab / seit

Ich studiere an folgender Hochschule (Name, Ort)

Ich beantrage die Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung.

Ich war unmittelbar vor dem Studienbeginn wie folgt versichert: gesetzlich pflichtversichert gesetzlich familienversichert gesetzlich freiwillig versichert privat versichert im Ausland versichert

Hinweis: Die Befreiung kann nicht widerrufen werden. Sie gilt auch gegenüber anderen Krankenkassen und schließt ebenso eine Familienversicherung (z. B. beim Ehepartner) aus. Sie hat zur Folge, dass die Versicherungspflicht als Student nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 SGB V für die Dauer dieses Studiums nicht wirksam wird. Versicherungspflicht als Arbeitnehmer kann jedoch eintreten, wenn eine Beschäftigung im Verhältnis zum Studium überwiegt, z. B. bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von regelmäßig mehr als 20 Stunden.

III. Notwendige Nachweise

Meine Immatrikulationsbescheinigung habe ich beigelegt reiche ich nach
Den Nachweis der Privatversicherung habe ich beigelegt reiche ich nach

Bei Fragen helfen Sie uns mit folgenden Angaben

Telefon

E-Mail

Ort, Datum X Unterschrift

Ihre persönlichen Daten (Sozialdaten) benötigen wir, um den Antrag bearbeiten zu können. Die Rechtsgrundlagen hierfür sind § 284 Sozialgesetzbuch Fünf (SGB V) und § 94 Sozialgesetzbuch Elf (SGB XI).